



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. April 2010

9219/10

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2009/0089 (COD)**

---

**SIRIS 70  
VISA 124  
EURODAC 20  
COMIX 328  
CODEC 373  
INST 139  
PARLNAT 10**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrates Österreich

Eingangsdatum: 30. April 2010

Empfänger: Herrn Miguel Angel MORATINOS, Präsidenten des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht

---

Delegations will find attached copy of the above letter.



Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Die Präsidentin

An den  
Präsidenten des  
Rates der Europäischen Union  
Herrn Miguel Ángel MORATINOS

Rue de la Loi 175  
1048 Brüssel  
BELGIEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 27. April 2010

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 8. April 2010 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (10) 93 endg.

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht  
**(28316/EU XXIV.GP)**

folgende Ausschussfeststellung beschlossen:

#### **"Ausschussfeststellung**

betreffend den geänderten Vorschlag für eine Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (KOM (10) 93 endg. bzw. 28316/EU XXIV.GP).

Präsidentin des Nationalrates  
A-1017 Wien, Parlament  
Tel. +43 1 401 10-2201 (2217)  
Fax +43 1 401 10-2345  
barbara.prammer@parlament.gv.at  
DVR: 0050369

## I.

Die Rechtsakte zur Einrichtung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), die Rechtsakte zur Einrichtung des Visainformationssystems (VIS) sowie jene zur Einrichtung von EURODAC enthalten Bestimmungen in Hinblick auf das langfristige Betriebsmanagement dieser drei IT-Systeme. Anstatt drei voneinander unabhängige Einrichtungen mit dem Betrieb dieser Systeme zu betrauen, soll diese Aufgabe durch die mit der vorliegenden Verordnung neu zu schaffende Europäische Agentur wahrgenommen werden. Wie der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union bereits in seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ (14104/EU XXIV.GP) betont hat, ist bei Bestrebungen, den grenzüberschreitenden Datenaustausch zu verstärken, sicherzustellen, dass ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet ist und gegebenenfalls Rechtsschutzmechanismen zur Verfügung stehen. Zwar handelt es sich beim vorliegenden Vorschlag nicht um die Errichtung einer neuen oder die Ausweitung einer bereits bestehenden Datenbank, jedoch hat der gemeinsame Betrieb solcher Systeme durch eine einzige Institution zweifellos unmittelbare Auswirkungen auf Fragen des Datenschutzes - insbesondere in Hinblick auf die Zweckbestimmung der betriebenen Systeme und deren Interoperabilität. Diese Bedenken wurden in der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag (ABI. 2010/C 70/13) umfassend dargestellt. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat gleichzeitig Empfehlungen formuliert, wie diese Bedenken zerstreut werden können. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wäre nach Ansicht des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union jedoch Voraussetzung dafür, dass das angesprochene hohe Datenschutzniveau, garantiert ist.

Das zuständige Mitglied der Bundesregierung wird daher ersucht, bei den Verhandlungen in der Europäischen Union über eine Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht im Rahmen der durch die Kommission dafür einzutreten, dass die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten geprüft werden, dass der Datenschutzrat befasst wird und der Nationalrat in geeigneter Weise unterrichtet wird.

II.

Der EU-Unterausschuss geht davon aus, dass das zuständige Mitglied der Bundesregierung bei den Verhandlungen und Abstimmungen betreffend das vorliegende Vorhaben im Rat in Übereinstimmung mit der vorstehenden Ausschussfeststellung vorgeht."

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen



(Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer)